

Die Gesundheitskarte kommt - wo bleibt der Protest?

Ab Januar 2006 soll sukzessive eine „elektronische Gesundheitskarte“ eingeführt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung drängt sehr auf diese Entwicklung. Es drängt gleichzeitig darauf, die „Akzeptanzbildung“ „ganz maßgeblich“ voranzutreiben. Eine Kritik an dieser Datensammlung und an den Entwicklungen im Gesundheitswesen steckt jedoch allenfalls in den Kinderschuhen. Eine informierte grundlegende Kritik tut Not.

Mit der eCard soll eine „bundesweite interoperable Telematikinfrastruktur“ geschaffen werden. Geworben wird mit zahlreichen Versprechungen vom Nutzen und Wert für den Patienten und die Patientin. Tatsächlich gäbe es im Gesundheitswesen und bezüglich der Kommunikation und dem Informationsfluss vieles zu verbessern. Nicht das Wohl der Patienten, sondern Rationalisierung und Vereinheitlichung sind jedoch entscheidende Gründe für die Einführung einer zentralen Datei. Das Projekt verspricht zugleich, für manche ein gigantisches Geschäft zu werden. Statt der in den Werbungen vielgepriesenen Patientenautonomie werden die Patienten noch stärker in der Bürokratie des Gesundheitswesens verloren sein und wird jede informierte Entscheidung fast unmöglich werden.

Fragwürdig ist, ob in diesem Projekt - selbst mit einer aufwändigen Datenarchitektur - der Datenschutz überhaupt gewährleistet werden kann. Immerhin muss eine Zentraldatei eingerichtet werden, die die Gesundheitsdaten aller PatientInnen enthält. Mehr noch stellt sich aber die Frage, wie es angesichts dieses Projektes um die körperliche Unversehrtheit bestellt ist. Der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, beklagte auf dem Ärztetag, nicht mehr der Patient stehe im Vordergrund, sondern die Effizienz steigernde gesundheitsökonomische Steuerung. (Vgl. Frankfurter Rundschau, 4. Mai 2005)

In einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe zu Medizin und Gesundheitswesen wollen wir den Fragen nachgehen. Wir suchen MitstreiterInnen aus verschiedenen fachlichen Ressorts, die mit uns aus grundrechtlicher Perspektive zu den Problemen im Medizinbereich, zu Fragen nach den Auswirkungen der eCard auf den Gesundheitsbereich, nach dem Datenschutz und zu Ansatzpunkten der Kritik arbeiten mögen.

Bitte nennen Sie uns auch AnsprechpartnerInnen, von denen Sie glauben, dass sie Interesse an einer Zusammenarbeit haben könnten.

Wir (Wolf-Dieter Narr und Elke Steven) schlagen zunächst zwei Termine vor, um je nach Ihren Möglichkeiten an einem von beiden Terminen ein erstes Mal zusammenzukommen und unsere Möglichkeiten zu sondieren:

**Freitag, 28. Oktober, oder Samstag, 5. November 2005,
in Berlin, Hannover oder Köln**

Bitte melden Sie sich im Kölner Sekretariat!

Telefon: 0221-97 269 -30, Fax: 0221 - 97 269-31

info@grundrechtekomitee.de, elkesteven@grundrechtekomitee.de



Grundrechte-Report 2005

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Zum neunten Mal legt ein Zusammenschluss von neun Bürgerrechtsorganisationen einen alternativen Verfassungsschutzbericht vor. In Zeiten des Anti-Terror-Kampfes und umstrittener Sparzwänge werden von staatlicher Seite Menschenrechte und -würde in immer neuen und auch alten Variationen zur Disposition gestellt. An zahlreichen aktuellen Fällen werden Grundrechtsverletzungen geschildert und Demokratiedefizite herausgestellt.

Ein gemeinsames Projekt der Humanistischen Union, der Gustav-Heinemann-Initiative, des Komitees für Grundrechte und Demokratie, des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen, von Pro Asyl, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, der Internationalen Liga für Menschenrechte und der Neuen Richtervereinigung

Fischer Taschenbuchverlag,
Mai 2005, 255 Seiten
ISBN: 3-596-16695-0 — 9,90 Euro

Zu bestellen im Komitee-Sekretariat in Köln

Versammlungsrecht im Internet - oder Gewalt per Mausclick?

Christa Sonnenfeld und Rainer Deppe beobachteten für das Komitee für Grundrechte und Demokratie einen Prozess vor dem Frankfurter Amtsgericht wegen einer „Online-Blockade“ der Lufthansa-Homepage am 20. Juni 2001.

„Kein Mensch ist illegal“ und „Libertad!“ mobilisierten Anfang 2001 gegen die Beteiligung der Deutschen Lufthansa AG an der bundesrepublikanischen Abschiebepaxis. Sie riefen öffentlich zu einer ersten virtuellen Demonstration am Tag der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Köln auf. Sie versuchten sogar, diese Versammlung bei den Ordnungsbehörden anzumelden. Das Kölner Ordnungsamt interessierte sich jedoch zunächst genauso wenig für eine solche neue Demonstrations-Praxis wie die Staatsanwaltschaft.

Nachträglich aber wurde die Staatsanwaltschaft aktiv. Sie ermittelte wegen „öffentlichen Aufrufs zur Nötigung“. Am 17. Oktober 2001 ließ sie eine Razzia bei „Libertad!“ durchführen und zehn Computer beschlagnahmen. Erst im März 2005 wurden die Rechner zurückgegeben. Ende Dezember 2004 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Domain-Inhaber Andreas Vogel. Er hätte „durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat - Nötigung gemäß § 240 StGB - aufgefordert“. Laut Anklageschrift hatten 250 Gruppen und ca. 13.000 Einzelpersonen an der Online-Demo teilgenommen.

Am 16.6.2005 und 1.7.2005 fanden die Verhandlungen vor dem Amtsgericht Frankfurt mit der Vorsitzenden Richterin Wild statt. Dass sie dazu neigt, den Begriff der Gewalt rechtswidrig auszudehnen, hat sie bereits in den Prozessen gegen Irak-Kriegsgegner deutlich gemacht. Entgegen dem sogenannten Sitzblockadebeschluss des Bundesverfassungsgerichts (1995) hatte sie TeilnehmerInnen an einer Sitzblockade wegen nötigender Gewalt (§ 240 StGB) verurteilt.

In noch absurderer Weise wurde nun der Vorwurf der Gewaltanwendung für die Online-Demonstration konstruiert. Die Lufthansa gab an, aufgrund des erwarteten Protestes im Internet wäre für diesen Zeitraum die Bandbreite für den Zugriff auf die Lufthansa-Internetseiten erweitert worden. Die „gewaltsame“ Beeinträchtigung hätte letztlich darin bestanden, dass potentielle Lufthansa-Kunden über ca. 10 Minuten keine Flüge buchen konnten. Insgesamt konnte die Seite für ca. 2 Stunden nur mit Verzögerungen aufgerufen werden. Zwar gab die Lufthansa eine Schadenssumme von über 42.000 Euro an, konnte dies aber nicht genau belegen.

Der Angeklagte griff seinerseits die „rassistische Abschiebekoalition“ in Deutschland an, an der die Lufthansa mit ihren Abschiebungsgeschäften beteiligt sei. Ein von AbschiebegegnerInnen organisierter Internetprotest zum Zeitpunkt der Wahl des Vorstandsvorsitzenden auf der Aktionärsversammlung sei zutiefst demokratisch legitimiert. Das Internet dürfe nicht nur privatwirtschaftlichen Geschäften dienen. Auch dort müsse das Recht auf Versammlungsfreiheit gelten, bei dessen Wahrnehmung es immer auch zu Beeinträchtigungen der Rechte anderer kommen könne.

Richterin Wild verurteilte wegen Aufrufs zu einer Straftat nach § 240 StGB. Sie wertete somit die Online-Demonstration als Nöti-

gung, da den Lufthansa-Kunden die „stärkste Form der Gewalt“ angetan worden sei, indem sie an der Nutzung der website gehindert wurden. Die Blockade sei zudem verwerflich gewesen, da die Kunden nichts mit der Abschiebepaxis der Lufthansa zu tun hätten. Als grundrechtliche Quintessenz kam sie zu dem Schluss, dass eine Ansammlung elektronischer Signale im Internet nicht unter dem Schutz des Versammlungsrechts stehen könne. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 10 Euro verurteilt und muss die Kosten des Verfahrens tragen.

Dies ist ein grundrechtswidriges, zutiefst undemokratisches Urteil. Auch im Internet müssen Grundrechte Geltung haben und muss die Versammlungsfreiheit als Form der assoziativen Meinungsäußerung geschützt sein. Die begrenzte Einschränkung der Geschäfte der Lufthansa hätten im Verhältnis zu den Menschenrechtsverletzungen bei den Abschiebungen bewertet werden müssen. Der Schutz des Eigentums kann nicht alle anderen Rechte verdrängen. Es bedarf schon einer Menge unverständigen Unwillens, einen Mausclick als Gewalt zu beurteilen.

Zu hoffen ist, dass höhere Gerichtsinstanzen mit mehr Sachverstand an die Fragen herangehen. Der Angeklagte hat Rechtsmittel eingelegt.

*Christa Sonnenfeld
Rainer Deppe*



© Martin Singe

Präventiv-willkürlich eingehegtes Demonstrationsrecht auf bayerische Art

Für das Grundrechtekomitee haben Brigitte Klass, Wolf-Dieter Narr und Elke Steven zu Pfingsten die Demonstrationen in Mittenwald beobachtet und darüber berichtet:

Überall in der Bundesrepublik wird in den letzten Monaten der Befreiung von Krieg und Faschismus gedacht. In Mittenwald dagegen feiern die Gebirgsjäger ungebrochen ihre Tradition, zu der Kriegsverbrechen in Griechenland, Italien und anderswo gehören.

Den Zeitzeugen der Todesmärsche, den Überlebenden der Konzentrationslager steht dagegen in Mittenwald noch nicht einmal angemessener Raum zur Verfügung. Denjenigen, die die Erinnerung an die Kriegsverbrechen wachhalten und der Opfer gedenken, werden die Möglichkeiten, sich zu versammeln und ihre Meinung öffentlich kundzutun, in unerträglichem Maße beschnitten.

- Zeitzeugen mussten Pfingstsonntag in einem Zelt, weitab von jeder Mittenwalder Öffentlichkeit, von ihren schrecklichen Erfahrungen berichten.
- Für das Treffen der Gebirgsjäger am Ehrenmal auf dem Hohen Brendten wurde Pfingstsonntag dagegen ein ganzer Berg polizeilich abgeriegelt und zu Privatgelände erklärt. Die „Privatstraße des Bundes“ wurde kurzerhand auf dem gesamten Zufahrtsweg privatisiert und stand einzig den Gebirgsjägern und ihrem Freundeskreis zur Verfügung. Den KritikerInnen dieses Treffens wurde jede Möglichkeit versagt, ihren Protest auch nur in „angemessener“ Entfernung vorzubringen. Nach polizeilichem Augenschein wurde aussortiert und zeitweise in Gewahrsam genommen.

Schon an den Vortagen wurden die Versammlungen der Anhänger der „angreifbaren Traditionspflege“ autoritär-staatssichernd eingehegt.

- Freitag, 13. Mai 2005, wurde die Gegend um ein Privathaus in Wolf-



Nach Ende aller Demonstrationen wurde ein Bus aus NRW erneut von der Polizei angehalten und kontrolliert. Eine Businsassin wurde festgenommen und auf eine weitentfernte Polizeistation verbracht. Vorgeworfen wurde ihr, sie hätte an einem der Abende nach einem Konzert und bei einem polizeilichen Eingriff in einer Gruppe mit anderen gerufen: „BRD - Bullenstaat, wir haben Dich zum Kotzen satt“.

rathausen zur „Bannmeile“ und für jedes öffentliche Anliegen unzugänglich erklärt.

- Busse und anreisende PKW wurden ständig - „verdachtsunabhängig“ - kontrolliert. Die wenigen Busse der KritikerInnen der Gebirgsjäger gerieten in immer neue Kontrollen. Personalien wurden überprüft. Plakate wurden beschlagnahmt, weil das Impressum fehlte. Ein T-Shirt mit der Aufschrift „Feuer und Flamme für diesen Staat“ musste umgedreht getragen werden.

- VersammlungsteilnehmerInnen sollten sich in eng mit Flatterband abgesperrte Umzäunungen begeben, die als der ihnen zugewiesene Versammlungsraum bezeichnet wurden.

- Beim Zugang zu Demonstrationen führte die Polizei bei den Teilnehmenden Taschen- und Personenkontrollen durch. Noch die letzte Streichholzschachtel oder das Paket Kekse wurden geöffnet. Bücher und Broschüren wurden eingehend auf Verdächtiges überprüft.

- Selbst die Personalien der zu benennenden Ordner und Ordnerinnen wurden akribisch aufgenommen. Sputeten sich Teilnehmende nicht, sofort den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten, so wurde gedroht, mit diesem Verhalten bringe man den Versammlungsleiter in Schwierigkeiten.

- Bis ins Kleinlichste kontrollierte die Polizei die Einhaltung der Auflagen: Nur ein wenig zu kurz geratene Transparentstöcke wurden ebenso bemängelt wie die Nutzung dünnen Bambus statt Holz. Verlangt wurde immer wieder, die seitenweisen Auflagen bei der Kundgebung vorzulesen.

- Vermummung wurde je nach Situation und Gutdünken definiert. Der Staatsanwalt hatte Freitag zunächst beschlossen, dass das Tragen dreier Utensilien - Sonnenbrille, Mütze und Kapuze - als Vermummung gelte und geahndet würde. Zwischenzeitlich wurde es auf zwei Utensilien herabgestuft. Recht ist, was die Polizei, manchmal in Abstimmung mit dem Staatsanwalt/der Staatsanwältin beschließt. Nicht Rechtssicherheit für die Bürger und Bürgerinnen, sondern Willkür sind das Ergebnis.

- Mit Festnahmen einzelner aus Versammlungen heraus oder auch am Rande von Versammlungen wurden die Demonstrierenden immer wieder provoziert.

- An die ständige Überwachung von Versammlungen mit Video, mit Kameras, durch in ziviler Kleidung auftretende PolizeibeamtInnen hat man sich fast schon gewöhnt. Es ist aber ein rechtswidriger Eingriff in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit.

Insgesamt wurde ein vordemokratisch-autoritäres Grundrechtsver-

